

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,10 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steindrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röhrenpark 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Himmelsbach — Fernbach.

Als Frankreich und Belgien im Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzten, geschah dies mit dem Hinweis auf die rückständigen deutschen Reparationslieferungen. Unter anderem hatte Deutschland die geforderten Holzleistungen nicht pünktlich geliefert. Warum das nicht geschehen ist, kann heute nicht festgestellt werden, jedenfalls handelte es sich nur um ganz kleine Rückstände. Das hinderte die Interalliierte Rheinland-Kommission (I.R.K.) aber nicht, alles im besetzten Gebiet erreichbare Holz zu beschlagnahmen. Auch die Wälder erklärte sie als ihr Eigentum. Bald ging es an den Holzeinschlag. Große Waldflächen mit wertvollen Beständen wurden rücksichtslos kahl gehauen. Über den Umfang der Waldverwüstung ist uns amtliches Material unbekannt. Nach Zeitungsmeldungen haben sich Frankreich und Belgien mehr als 2 Millionen Festmeter Verbholz angeeignet. Der Hauptteil davon lag bereits gefällt im Walde, etwa 50 000 Festmeter wurden neu eingeschlagen. Die I.R.K. hatte also Holz in Hülle und Fülle, aber sie wollte es auch verkaufen, und das war nicht sehr einfach. Die Reichsregierung hatte den Unternehmern verboten, von dem widerrechtlich beschlagnahmten Holz zu kaufen. Öffentlich haben sich die Unternehmer an das Verbot gehalten, hintenherum wurde von vielen aber lustig darauf los gekauft, zumal da das Holz spottbillig abgegeben wurde. Die Unternehmer waren über das Kaufverbot der Reichsregierung sehr ungehalten, ging ihnen doch ein gutes Geschäft verloren. Das war sehr ärgerlich, und so wurde eines Tages versucht, auf andere Weise aus der Ruhrbesetzung lindernden Vorteile zu ziehen. Ende März 1923 hatte der Syndikus eines rheinischen Holzindustriellenverbandes bei der I.R.K. zu tun, und hier wurde er gefragt, ob die Unternehmer nicht bereit seien, gegen Bezahlung in Franken oder auch Dollar das beschlagnahmte Holz zu erwerben. Das war ein Angebot, das dem Syndikus das Wasser im Munde zusammenlaufen ließ. Er wandte sich zunächst an den Oberpräsidenten und später an das zuständige Ministerium in Berlin, um entweder die Erlaubnis zu diesem Geschäft oder die Zusicherung zu erhalten, daß, wenn die Unternehmer das Geschäft ablehnen, sie vom Reich für den entgangenen Gewinn voll entschädigt werden. Beide Gesuche wurden natürlich zum größten Leidwesen jener Herrschaften abgelehnt.

Am 26. September 1923 wurde der Ruhrkampf abgebrochen. Zwischen der I.R.K. und der Unternehmergruppe Stinnes-Thyssen-Bögelers kamen die sogenannten Nicumverträge zum Abschluß. Die Ruhrindustriellen wurden verpflichtet, bestimmte Mengen Kohle, Holz usw. an Belgien und Frankreich zu liefern; für die Lieferungen wurden sie vom Reich entschädigt. Gegen Ende 1923 verlangte die I.R.K. von den Unternehmern der Holzindustrie des besetzten Gebietes die Lieferung von Reparationsholz, und zwar die rückständigen Mengen für 1922 und 1923. Gefordert wurden zunächst mit einer Lieferungsfrist von 12 Monaten 125 000 Eisenbahnschwellen, 40 000 Telegraphenstangen, 137 500 Kubikmeter Nadelholz, 5250 Kubikmeter Eichen- und Buchenschnittholz, 28 000 Festmeter Grubenholz und 800 Festmeter Eichenrundholz. Wie die Unternehmerzeitungen damals berichteten, kam eine Verständigung vor allem deswegen nicht zustande, weil das Holz ohne Bezahlung zu liefern war; die Unternehmer wollten sich vom Reich entschädigen lassen. Auch die Mengen werden eine Rolle gespielt haben. Am 16. Februar 1924 wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die Unternehmer innerhalb zwölf Monaten zu folgenden Lieferungen verpflichtete: 65 000 Eisenbahnschwellen, 20 000 Telegraphenstangen, 70 000 Kubikmeter Nadelholz, 2500 Kubikmeter Hartschnittholz, 14 000 Festmeter Grubenholz und 400 Festmeter Eichenrundholz. Das Holz mußte unentgeltlich geliefert werden, als Gegenleistung erhielten die Unternehmer ihre bisher beschlagnahmten Warenlager wieder zur freien Verfügung, außerdem wurden die Einfuhrzölle und Ausfuhrabgaben wesentlich herabgesetzt. Zur Ausführung des Vertrages wurde die „Reparations-Holz-Treuhand-Gesellschaft m. b. H.“ in Essen gegründet. Vorsitzender der Gesellschaft war Dr. H. Himmelsbach, von ihm und den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde seinerzeit hier gesagt, daß sie alle bekannte geschäftstüchtige Unternehmer seien. In welchem Sinne das gemeint war, wurde allgemein verstanden.

Unseres Wissens fand die Gründung der Treuhand-Gesellschaft nirgends Bedenken und Mißtrauen. Die Unternehmerzeitungen brachten lange von der Gesellschaft gelehrte Berichte, ohne jedes Wort der Kritik. Wir also fragten, ob die Reichsregierung von dem Holzlieferungsvertrage Kenntnis habe, und ob er mit ihrer Zustimmung ab-

geschlossen sei. Anlaß dazu gab uns die Tatsache, daß der Vertrag den Unternehmern das „Recht“ gab, auf die Holzein- und -ausfuhr des besetzten Gebietes eine Abgabe zu erheben, ferner die Ermäßigung der Ausfuhrabgabe und des Einfuhrzolles. Der Vertrag griff in das Hoheitsrecht des Reiches ein und zu dessen Schaden. Unsere Aufforderung an die Reichsregierung, Aufklärung über das Zustandekommen des Vertrages zu geben, blieb unbeantwortet.

Die Treuhand-Gesellschaft war aber nur das Vorspiel. Wo der große Schlag, der nun geführt wurde, seinen Anfang genommen hat, darüber herrscht keine volle Klarheit. Nur soviel steht fest, daß am 21. Februar 1924 zwischen der I.R.K. und Gebr. Himmelsbach und fünf weiteren Unternehmern, und am 23. Februar 1924 zwischen der I.R.K. und einer anderen fünfköpfigen Unternehmergruppe, an deren Spitze Ferdinand Schenk in Landau steht, neue Verträge abgeschlossen wurden. In diesen verpflichteten sich die Unternehmer zu weiteren Holzlieferungen, für die sie wohl Bezahlung erhalten, aber nur in Höhe der gehaltenen Ausgaben für Säuerung, Abfuhr, Bearbeitung und Verladung des Holzes. Ein Geschäft ist das also nicht, aber diese Bestimmung hat auch nur nebensächliche Bedeutung. Der Wert der Verträge liegt für die beteiligten Unternehmer darin, daß ihnen die I.R.K. auf die Dauer von vier Jahren deutschen Staatswald zur Abholzung überläßt. Sie sind berechtigt, insgesamt 504 700 Festmeter Verbholz einzuschlagen.

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal die Tatsachen: Frankreich und Belgien besetzen widerrechtlich deutsches Land. Ebenso widerrechtlich beschlagnahmen sie den Staatswald in dem besetzten Gebiet. Und nun finden sich deutsche Unternehmer, die sich von Frankreich und Belgien das „Recht“ geben lassen, im deutschen Wald 504 700 Festmeter Verbholz einzuschlagen. Himmelsbach und Genossen behaupten freilich, daß sie die Verträge nur abgeschlossen hätten, um den deutschen Wald zu retten. Schon bei den Verhandlungen über die „Treuhand-Gesellschaft“ hätten sie erfahren, daß die Franzosen außer dem bereits eingeschlagenen Holz weitere Zusatze (coupes supplémentaires) in Höhe von 500 000 Festmeter Verbholz planen. Das zu verhindern, sei ihr Ziel gewesen. Durch den Abschluß sei erreicht worden, daß die I.R.K. von weiteren Fällungen ablah, und sie selber hätten nicht einmal soviel Holz eingeschlagen, wie Schnittmaterial an Frankreich geliefert worden sei. Gebr. Himmelsbach haben nach ihren eigenen Angaben 80 000 Festmeter Verbholz geschlagen, und zwar innerhalb weniger Monate; es handelt sich also um eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

Himmelsbach und Genossen schildern das Zustandekommen der Verträge so, daß sie zu ihrem Abschluß gezwungen waren, um den deutschen Wald zu retten. Allzuviel Gläubige haben sie freilich nicht gefunden. Als die Existenz der Verträge bekannt wurde, entstand in der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung. Zielscheibe des Angriffs ist vor allem Dr. Hermann Himmelsbach, der als Macher des Ganzen bezeichnet wird. Man nennt ihn den „Waldräuber“, den „Waldschlächter“, er habe die Verträge abgeschlossen, um mit Hilfe der I.R.K. ein glänzendes Geschäft zu machen. Der Vertragsabschluß sei nicht erfolgt zur Rettung des deutschen Waldes, sondern zur höheren Ehre des eigenen Geldbeutels. Weiter wird ihm vorgeworfen, die Verträge ohne Zustimmung der Reichsregierung abgeschlossen zu haben, und das sei Landesverrat.

Gegen diese Vorwürfe hat sich Dr. Himmelsbach eifrig zur Wehr gesetzt. Aus seinem Verteidigungsmaterial gewinnt man den Eindruck, daß nicht alle ihm gemachten Vorwürfe berechtigt sind, aber vieles bleibt doch recht dunkel. Schließlich strengte Dr. Himmelsbach gegen einige Zeitungen Klage an, eine davon ist jetzt vor einem Berliner Schöffengericht zum Austrag gekommen. Angeklagt war Otto Fernbach, der Herausgeber des „Holzmarkt“. Die Prozeßverhandlungen haben volle fünf Tage gedauert und sind sehr stürmisch gewesen. Nach den Zeitungsberichten zu urteilen ist es dort etwa so zugegangen, wie in einer Versammlung prominenter Sägewerksbesitzer und Holzhändler, denen der „Holzmarkt“ das Buch des guten Tones ist. In den Verhandlungen wurde viel geredet, bewiesen und abgestritten, aber volle Klarheit wurde nicht geschaffen. Eine mehr als merkwürdige Haltung haben die Regierungsvertreter als Zeugen gespielt. Dr. Himmelsbach hat sich schon Anfang Januar 1924 an die Reichsregierung und an die in Frage kommenden Landesregierungen gewandt, aber niemals hat er eine klare Antwort erhalten. Wäre das geschehen, dann, dessen sind wir sicher, hätte Himmelsbach die Verträge nicht abgeschlossen. Damals wichen die Regierungsvertreter einer klaren Entscheidung aus, jetzt reden sie große Töne.

Wenn ein Prozeß so geführt wird, wie der Himmelsbach-Fernbach-Prozeß geführt wurde, kann die notwendige Klarheit nicht geschaffen werden. Auch die Zeugen haben versagt. Ein Kapitel für sich sind die Sachverständigen, deren fünf aufgeboden wurden. Ihre Gutachten sind uns im vollen Wortlaut noch nicht bekannt, wir müssen uns auf das verlassen, was in den Zeitungsberichten darüber steht. Ein Sachverständiger kommt zu dem Ergebnis, daß die Gebr. Himmelsbach mit den Verträgen kein Geschäft gemacht haben. Zwei Gutachter stellen einen übermäßigen Gewinn von 1 860 000 Mk. fest, und der vierte rechnet einen Gewinn von 2 017 500 Mk. heraus. Gutachten sollen keine Parteiturteile sein, was hier aber der Fall zu sein scheint. Selbst das Schöffengericht hat ein Gutachten abgelehnt, weil es mit den Tatsachen sehr schlecht im Einklang steht.

Das Schöffengericht hatte keine leichte Aufgabe. Dem Richter wird es so ergangen sein wie dem Schüler im „Faust“: „Mir wird von all dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum.“ Nur so ist es zu verstehen, daß das Urteil „Freispruch für Himmelsbach und Fernbach“ bringt. Nach dem Urteil hat die Verhandlung den Beweis nicht erbracht, daß Himmelsbach aus spekulativen und verwerflichen Motiven verräterisch gehandelt habe. Himmelsbach habe alles getan, um die Verträge zu vermeiden. Es sei auch nicht festgestellt, daß Himmelsbach Geheimverträge abgeschlossen habe, allerdings wäre es besser gewesen, wenn er vorher die Zustimmung der Landesregierungen zum Vertragsabschluß eingeholt hätte. Fernbach habe für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis also nicht geführt. Er habe aber in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, weshalb er freigesprochen werden müsse. Dr. Himmelsbach will sich mit diesem in der Tat recht merkwürdigen Urteil nicht zufrieden geben und Berufung einlegen. Also wird bald ein neuer Prozeß folgen, der dann hoffentlich die notwendige Klarheit bringen wird.

Daß der Himmelsbach-Fernbach-Prozeß in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden hat, ist verständlich und erfreulich. Viele Zeitungen haben ihn unter dem Gesichtswinkel betrachtet, wie sich aus ihm Material gegen die republikanischen Parteien und die Republik gewinnen lasse. Die in Berlin erscheinende deutschnationale Zeitung „Der Tag“ berichtete eines Tages, in der Gerichtsverhandlung sei festgestellt worden, daß der frühere Reichsanwalt Dr. Wirth den Dr. Himmelsbach einen Wink gegeben habe, sich mit dem Holzeinschlag zu beeilen, da die I.R.K. den Staatswald wahrscheinlich bald freigeben werde. In Wirklichkeit ist Dr. Wirth in der Verhandlung nicht ein einziges Mal erwähnt worden, wie auch die ganze Behauptung eine bewusste Verleumdung ist. Das ist aber die Art der reaktionären Zeitungsmeyne.

Von den Unternehmerzeitungen des Holzgewerbes hat die „Holzindustrie“ einen eigenen Prozeßbericht gebracht, der Dr. Himmelsbach auffallend zart behandelt. Das ist um so auffälliger, da Himmelsbach wahrscheinlich nicht zur politischen Richtung des deutschnationalen Herrn Otto Rentsch gehört, der sich als parteipolitisch neutraler Fachblattredakteur betrachtet wissen will. Seine neuerlichen Angriffe gegen Dr. Wirth beweisen aber das Gegenteil. Was es mit der parteipolitischen Neutralität des Herrn O. R. auf sich hat, beweist aber am besten sein Märchen, daß die Holländer ganz allgemein das nachrevolutionäre Deutsche Reich als „Schieberrepublik“ bezeichnen. Der Umweg über Holland wird offensichtlich doch nur aus strafrechtlichen Gründen gewählt. Und wenn die „Holzindustrie“ jetzt so warm für Dr. Himmelsbach eintritt, dann wird auch das seine besonderen Gründe haben.

Herrn Dr. Himmelsbachs weiße Weste hat nach diesem Prozeß einen recht sichtbaren dunklen Fleck. Den kann keine noch so fleißige Wäsche beseitigen. Was er getan hat, ist aber nichts anderes, als was der „Holzmarkt“ am 24. Januar 1922 als eine Selbstverständlichkeit hinstellte. Damals handelte es sich um die von der Reichsregierung ausgeschriebenen Reparationsholzlieferungen, für die Preise festgesetzt waren, die den Unternehmern nicht paßten. Die Reichsregierung appellierte an die Vaterlandsliebe der Unternehmer. Darauf schrieb der „Holzmarkt“:

„Die Preise müssen so sein, daß die deutschen Lieferanten auch wirklich ein Interesse an der Ausführung der Lieferung haben, denn alles Gerede und alle Phrasen von Vaterlandsliebe usw. sind in der Praxis nur leerer Wortschwall.“

Bergleicht man Fernbachs Worte mit Himmelsbachs Taten, so zeigt sich eine volle Übereinstimmung. Heute fühlt sich Herr Fernbach gegenüber seinem Prozeßgegner als der bessere Vaterlandsfreund. Uns aber will es schier bedünken, daß sie alle beide — nicht absolut sauber sind.

### Die Reform der Unfallversicherung.

Die langwierigen Vorberatungen über einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Unfallversicherung sind zu einem gewissen Abschluß gelangt. Bei diesen Vorberatungen sind die Organisationen der Unternehmer eingehend gehört worden, die Wünsche der Arbeiter kennenzulernen, hat das Reichsarbeitsministerium kein Interesse gehabt. Das liegt vermutlich an der Organisation der Unfallversicherung, für welche die Arbeiter nach wie vor nur Objekte sind. An eine Änderung dieses Zustandes wird auch jetzt nicht gedacht. Der Reichsarbeitsminister hat den Entwurf an den Reichsrat und an den Reichswirtschaftsrat geleitet; dadurch erhalten auch die Objekte der Unfallversicherung Kenntnis von den Plänen, die man mit ihnen vor hat.

Aus der dem Entwurf beigegebenen Begründung erfahren wir, daß das Bedürfnis für eine Erweiterung der Unfallversicherung auch im Reichsarbeitsministerium anerkannt wird. Dieses Bedürfnis kann aber nicht sofort befriedigt werden wegen des berufsgenossenschaftlichen Aufbaues der Unfallversicherung. Um weitere Betriebe, insbesondere die handwerksmäßigen, einzubeziehen, müßten erst neuartige, auf örtlicher Grundlage zu bildende Versicherungsträger neben den bisherigen geschaffen werden. Das soll in einem besonderen Gesetzentwurf geschehen, für den die Vorarbeiten im Gange sind, und der alsbald den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden soll.

Daß die notwendige Reform der Unfallversicherung brockenweise vorgenommen werden soll, kann als zweckmäßig nicht bezeichnet werden, die Übersichtlichkeit der Sozialgesetzgebung wird dadurch jedenfalls nicht erleichtert. Bemerkenswert ist auch die Ankündigung, daß die neuen örtlichen Versicherungsträger neben den berufsgenossenschaftlichen gebildet werden sollen. Hiernach wird geplant, die letzteren zu erhalten und das Gewirke der Träger der Sozialversicherung noch weiter zu vermehren.

An der Tatsache, daß die Berufsgenossenschaften reine Unternehmerorganisationen sind, in denen die Arbeiter nichts zu sagen haben, geht der neue Entwurf stillschweigend vorüber. Dieses Unrecht will also die Regierung erhalten. Um so lauter müssen deshalb die Arbeiter ihre Forderung nach gleichberechtigter Beteiligung an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften erheben. Der Einwand, daß die Weinherrschaft der Unternehmer dadurch gerechtfertigt sei, daß sie allein die Beiträge leisten, geht fehl. Diese Beiträge für die Unfallversicherung werden aus den Erträgen der Arbeit genommen, die die Arbeiter geleistet haben, und es ist völlig bedeutungslos, daß sie nicht zuvor über das Lohnkonto laufen müssen.

Der neue Entwurf will das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamtes, soweit die Unfallversicherung in Frage kommt, erweitern. Bisher beschränkt sich die Aufsicht darauf, daß Gesetz und Satzung beachtet werden. Durch Einfügung eines neuen Absatzes in den § 722 der Reichsversicherungsordnung soll das Reichsversicherungsamt ermächtigt werden, auch darauf zu achten, daß die Genossenschaften wirksame Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur ersten Hilfe bei Unfällen treffen, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist. Diese Bestimmung ist ganz schön, wenn wir auch bezweifeln möchten, daß es unbedingt notwendig ist, wie es durch den letzten Satz geschieht, im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß die „Leistungsfähigkeit der Wirtschaft“ (sonst sagt man, und auch die Begründung wählt diesen Ausdruck: „Wirtschaftlichkeit des Betriebes“) dem Unfallschutz vorausgeht.

In der Begründung wird hierzu ausgeführt, daß die neue Bestimmung nur vorbeugenden Charakter habe; grundsätzlich soll es bei der bisherigen Regelung bleiben; insbesondere soll die unfallverhütende Tätigkeit der Selbstverwaltungskörper nicht etwa durch eine staatliche Betriebsüberwachung ersetzt werden. Dieser Satz ist geeignet, Anlaß zu Mißverständnissen zu geben. Bekanntlich hat das Reichsarbeitsministerium den Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet, die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung zum Schutze der an Holzbearbeitungs-

maschinen beschäftigten Arbeiter erlassen werden sollte. Diese Verordnung ist, nachdem sie verschiedene Klippen umschiffen hatte, schließlich im Reichswirtschaftsrat gescheitert, wo sie auf den St. Nimmerleinstag verlegt wurde. Die schärfsten Gegner dieser Verordnung waren die Berufsgenossenschaften, und eines ihrer wichtigsten Argumente war der Hinweis auf die Reichsversicherungsordnung, die ihnen die Pflicht auferlegt, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Daraus folgerten sie, daß auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung keine Verordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Unfallgefahren erlassen werden dürften. Der wiedergegebene Satz der Begründung erweckt den Anschein, als habe sich das Reichsarbeitsministerium nunmehr zu dieser Auffassung bekannt und verzichte darauf, den Arbeitern an den Holzbearbeitungsmaschinen den notwendigen erhöhten Schutz zu gewähren.

Durch den neuen Entwurf soll die Sachleistung der Unfallversicherung stärker betont werden, nämlich deren Ziel, die möglichst schnelle und möglichst völlige Wiederherstellung des Verletzten und seine baldige Wiedereinführung in das Wirtschaftsleben. Zu dem Zwecke wird die Krankenbehandlung erweitert und die Berufsfürsorge neu eingeführt. Seither kann die Genossenschaft dem Verletzten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger gewähren, namentlich, wenn die Aufnahme des Verletzten in eine Heilanstalt nicht ausführbar ist. Der Entwurf will die Gewährung der Pflege zur Pflicht machen. Sie soll nach dem Ermessen der Genossenschaft in natura gewährt oder durch ein monatliches Pflegegeld von 10 bis 60 Mk. abgegolten werden können. Die Berufsfürsorge umfaßt berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf und Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Aber Krankenbehandlung und Berufsfürsorge kann der Arbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats nähere Vorschriften erlassen. Das Gesetz bildet also nur einen Rahmen, innerhalb dessen die Materie durch Verordnungen geregelt wird, die sich den jeweiligen Bedürfnissen anpassen.

Die geldlichen Leistungen der Genossenschaften erfahren durch die Vorlage eine grundsätzliche Änderung. Die Dritteltungsgrenze, das heißt die Bestimmung, nach welcher bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der die Summe von 1800 Mk. übersteigende Betrag nur zu einem Drittel angerechnet wird, fällt fort. Das bedeutet an sich aber keine Erhöhung der Unfallrenten; der mit der Dritteltungsgrenze verfolgte Zweck wird auf anderem Wege erreicht. Eine neue Bestimmung beschränkt die Versicherung auf den Jahresarbeitsverdienst bis zu einem Höchstbetrage, den der Reichsarbeitsminister festsetzt. Diese Bestimmung hat nur Bedeutung für die hochbezahlten Betriebsbeamten. Wenn der Höchstbetrag, wie angedeutet wird, auf etwa 6000 Mk. festgesetzt wird, dann bleibt es den Betriebsbeamten mit höherem Gehalt überlassen, sich wegen der Versicherung hinsichtlich des überschüssigen Betrages mit dem Unternehmer zu verständigen oder sich noch nebenher privat zu versichern. Die Leistungen der Unfallversicherung sollen künftig mit Beginn der neunten Woche, bisher der vierzehnten, nach dem Unfall einsetzen. Das bedeutet eine Entlastung der Krankenkassen.

Der Jahresarbeitsverdienst, der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, wird in der bisherigen Weise festgestellt. Es gilt also der Verdienst, den der Verletzte im letzten Jahre im gleichen Betriebe bezogen hat. War er noch kein Jahr im Betriebe, dann wird der Jahresarbeitsverdienst an Hand des vom Verletzten erzielten Tagesverdienstes geschätzt. Von dem vollen Jahresarbeitsverdienst erhält der völlig Erwerbsunfähige 70 Prozent. Bisher beträgt die Vollrente 68 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, der gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Dritteltungsgrenze gekürzt wurde. Von der Vollrente werden die Teilrenten berechnet, aber nur dann, wenn die Einbuße an Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt. Wenn der Verletzte weniger als die Hälfte der Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, dann gilt als Vollrente die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes. Wer weniger als ein Fünftel seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat, erhält überhaupt keine Rente. Verletzte, die mehr als die Hälfte der Vollrente beziehen,

erhalten eine Kinderzulage für jedes eheliche und diesem gleichgestellte Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Die Kinderzulage beträgt 10 Prozent der Rente, doch darf diese einschließlich der Kinderzulage den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen.

Diese Bestimmungen werden an der Hand eines Beispiels deutlicher. Angenommen, ein Arbeiter mit zwei Kindern, der einen Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. hatte, erleidet einen Unfall. Wird er völlig erwerbsunfähig, dann beträgt seine Rente 70 Prozent von 2000 Mk. gleich 1400 Mk. 10 Prozent von 1400 Mk. sind 140 Mk. Für die beiden Kinder erhält er also noch 280 Mk.; die Gesamtrente beträgt dann 1680 Mk. — Wird der Verlust an Erwerbsfähigkeit auf 60 Prozent geschätzt, dann beträgt die Rente 60 Prozent von 1400 Mk. gleich 840 Mk. Dazu zweimal 10 Prozent von 840 Mk. gleich 168 Mk., zusammen also 1008 Mk. — Bei einem Verlust an Erwerbsfähigkeit von 40 Prozent wird als Vollrente die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes angenommen. Im vorliegenden Falle also 1000 Mk., davon 40 Prozent, ergibt eine Rente von 400 Mk. Kinderzulagen kommen hier nicht in Betracht. Nach dem jetzigen Gesetz würde dieser Arbeiter eine Jahresrente von etwa 569 Mk. beziehen, der neue Entwurf bringt also für Verletzte mit weniger als 50 Prozent Verlust an Erwerbsfähigkeit eine ganz beträchtliche Minderung der Rente, und diese kommt ganz in Wegfall, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit auf weniger als 20 Prozent eingeschätzt wird.

Erwähnt sei schließlich noch die Bestimmung über die Abfindung. Bisher konnten Verletzte mit 20 Prozent der Vollrente und weniger mit ihrer Zustimmung und nach Anhörung des Versicherungsamtes mit dem Betrage einer Jahresrente abgefunden werden. Nun soll das Anhören des Versicherungsamtes wegfallen, aber die Abfindungsmöglichkeit bis 33 1/3 Prozent der Vollrente ausgedehnt werden. Durch die Abfindung wird allerdings der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht berührt. Auch der Anspruch auf Rente kann trotz der Abfindung wieder aufleben, wenn nachträglich eine Verschlimmerung des Zustandes eintritt, die eine weitere Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 15 Prozent zur Folge hat.

Wir haben hier nur einige der für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen aus dem ziemlich umfangreichen Gesetzentwurf besprochen. Sie reichen aber aus, um die Gesamttenenz erkennen zu lassen, die dahin geht, den Schwerverletzten eine Besserung der Versorgung zu gewähren auf Kosten derer, deren Verlust an Erwerbsfähigkeit minder hoch eingeschätzt wurde. Dieses Prinzip ist nicht ganz unbedenklich. Selbstverständlich ist jede Besserung des Loses der Arbeitsinvaliden zu begrüßen, aber die vorgesehene Verminderung der Renten und die völlige Aufhebung der Renten unter 20 Prozent kann unmöglich unsere Zustimmung finden. Man braucht nur die üblichen Tarife der Berufsgenossenschaften für die Schätzung des Verlustes an Erwerbsfähigkeit zur Hand nehmen, um zu erkennen, daß auch für sehr ernste Verkrüppelungen eine Rente verweigert werden würde, wenn der Entwurf in dieser Fassung Gesetz werden sollte. Wir wollen hoffen, daß die Vorlage noch eine sehr gründliche Verbesserung erfährt, ehe sie von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet wird.

Zu begrüßen ist ein gleichzeitig erschienenener weiterer Entwurf für eine Verordnung, durch welche die Unfallversicherung auf eine Reihe gewerblicher Berufskrankheiten ausgedehnt wird. Von dem § 547 der Reichsversicherungsordnung, welcher den Bundesrat ermächtigt, solche Vorschriften zu erlassen, ist bisher nur im Kriege Gebrauch gemacht worden zugunsten von Vergiftungen mit gewissen Chemikalien. Der neue Entwurf zählt eine Reihe von gewerblichen Berufskrankheiten auf, die künftig von der Unfallversicherung wie Berufsunfälle zu behandeln sind. Hierzu gehört die Vergiftung mit Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Chromate und Benzol. Ferner der Star bei Glasarbeitern und, was bei unseren Kollegen Verriebigung erwecken dürfte, Hautausschläge infolge der Einwirkung giftiger Gölzer. Ob und nach welcher Richtung diese Liste zu erweitern ist, vermögen wir nicht zu beurteilen, jedenfalls ist es erfreulich, daß auf diesem Gebiete ein ernsthafter Anfang gemacht wird.

### Die Stellung der deutschen Frau im Wandel der Zeiten.

Von Fr. Kleis (Weimar).

(Schluß)

Das Los der Bauern und auch ihrer Frauen verbesserte sich durch die Entwicklung der Städte. Viele Bauern zogen sich vor der Unterdrückung ihrer Grundherren hinter die schützenden Mauern der emporblühenden Städte zurück und wurden hier Handwerker. Ende des 15. Jahrhunderts erhoben sich die Bauern im großen Bauernkrieg gegen ihre Unterdrücker. Vorübergehend erreichten sie dadurch eine Erleichterung ihrer Lage, um nachher um so mehr geknechtet zu werden, wobei die Frau des Bauern noch mehr als bisher im Frondienst schütten mußte. In den Städten ging es auch nur den Frauen der besseren Stände (Patriziern) gut, während die Frauen der Handwerker von früh bis abends schwer arbeiten mußten.

Kriege und Ausschweifungen verringerten die Zahl der Männer. Es ergab sich nach und nach ein gewaltiger Überschuss an Frauen und Mädchen. Tausende von Frauen lagen als Geulkriegerinnen, Tänzerinnen usw. auf den Landstraßen und verlauchten sich. Auch den Soldnerheeren folgten unzählige Dienstmädchen. Dem Heere des Herzogs Alba gehörten nach den Chroniken 400 Dienstmädchen zu Pferde und 800 zu Fuß an. In den Städten enthielten Frauenhäuser. Diese Vorbede wurden an begüterte Bürger und auch an viele Geistliche als Pfand gegeben. Während anfänglich die Insassen dieser Häuser gern gesehen und auch geachtet wurden, knüpfte sich bald ein Mißverhältnis an diese Armen, der auch heute vielfach noch anhält. Ein besonderes Kapitel bilden die Nonnenklöster, in denen vielfach Unzucht, Sittenlosigkeit und Kindesmord mit den geistlichen Wunden Hand in Hand gingen. Viele Nonnen und Abtissinnen waren jedoch auch in Kunst und Wissenschaft hervorragend tätig, waren doch die Klöster damals die einzigen Träger der Kultur. Das Zeitalter der Hexenprozesse brachte für die Frauen nichts Gutes. Die größte Schuld daran lag bei der Kirche. Diese bekämpfte alle im Volke fortlebende Erinnerung an die heidnische Vorzeit mit Feuer und Schwert. Des Wortes „Hexe“ heißt weiter nichts als „Witcher“. Diese heidnischen Priesterinnen

wurden unter dem Einfluß der Kirche zu Hexen und Zauberinnen gestempelt. Wieviel Tausende solcher armen Frauen und Mädchen endeten vollkommen schuldblos nach ausgestandenen fürchterlichen Folterqualen auf dem Scheiterhaufen. Wieviel Schmutz und Gemeinheit auf diese armen Weiber geschleudert wurde, ist kaum glaublich. Man muß einmal Einsicht in die alten Chroniken oder Fachwerke nehmen. Die einzelnen Sätze und Anschuldigungen sind so gemein, daß man sie nicht öffentlich wiedergeben kann. Bis ins 18. Jahrhundert dauerten diese Hexenprozesse. Tausende Frauen wurden als Opfer dieses dummen Aberglaubens geröstet. Durch Einführung der Reformation öffneten sich viele Klöster. Die entlassenen Nonnen fanden Beschäftigung als Heimarbeiterinnen in dem emporblühenden anwachsenden Kaufmannskapital. Noch eine andere wichtige Bedeutung hatte die Reformation für die Frauen. Im Gegensatz zum frühen Mittelalter, in welchem die Ehe als notwendiges Übel zur Fortpflanzung angesehen wurde, erlangte sie nun wieder ihre eigentliche Ansehung. Die Familie wurde wieder, was sie heute noch ist, die Grundlage des Staates. Die naturwidrige Enthaltensamkeit, die die Kirche gepredigt hatte, und die allen geschlechtlichen Verkehr als unsittlich hinstellte, wurde durch Luther aufgehoben.

Noch einmal hatten die Frauen zu leiden. Während des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648) zogen die kriegführenden Parteien sengend und mordend durchs Land. Die unvorstellbarsten Greuel sind uns überliefert. Unreife Mädchen wurden von den vertierten Soldnern zu Tode geschändet, verheiratete Frauen auf den Rücken ihrer verkrüppelten Männer gebunden und vergewaltigt. Die Not dieses Krieges brachte die Einwohner zur Verzweiflung. Mütter brachten ihre Kinder und verzehrten sie usw. Das Land entvölkerte sich derart, daß der Reichstag von Nürnberg im Jahre 1650 den Beschluß faßte, daß es jeder Mannsperion hinaus erlaubt sei, zwei Weiber zu heiraten, um das Land wieder zu bevölkern.

Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges begann abermals ein neuer Zeitalter in der deutschen Geschichte,

die Erstarkung der Fürstenmacht. Es begann das sogenannte „galante“ Zeitalter. Das Schicksal eines Volkes war oft von den Launen und Einfällen einer Fürstengeliebten abhängig. Nicht die Fürsten regierten, sondern ihre Mätressen. In dieser Zeit lebte u. a. August der Starke von Sachsen, der nach geschichtlichen Überlieferungen 354 uneheliche Kinder gehabt haben soll. An den Fürstenhöfen kamen Kultur und Bildung, wenn auch oftmals in schlüpfriger Weise, zur Blüte. Auf dem Lande wurden dagegen genau noch wie früher die Bauern und deren Frauen geschunden. In das Bürgertum kam allmählich ein neuer Geist. Die Werke Goethes und Schillers trugen hierzu nicht wenig bei. Durch Einführung der Fabrikbetriebe wurden den Frauen die meisten bisher der üblichen Arbeiten, Spinnen, Weben, Schlachten, Baden usw., genommen. Die Ehe wurde aus der früheren wirtschaftlichen Notwendigkeit für die Frauen immer mehr zur Versorgungsanstalt. Das Anwachsen der Industrie riß Tausende von Frauen und Mädchen wieder aus ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit heraus. Vor dem Kriege (1914) lag bereits ein Drittel des Erwerbslebens in den Händen der Frauen. Die Verhältnisse während des Krieges werden wohl noch allgemein bekannt sein. Die Revolution (1918) brachte der Frau die politische Gleichberechtigung mit dem Mann. Die Frau fängt an, aus ihrer Interesslosigkeit herauszutreten. Genau wie der Mann, kämpft sie in Parteien und Verbänden für ihre Ziele. Wir als Sozialisten können mit der heutigen Stellung der meisten Frauen nicht einverstanden sein. Unserer Meinung nach gehören die Frauen nicht als Ausbeutungsobjekte und Leiharbeiter in Fabriken und Bureaus. Der eigentliche Beruf der Frau und auch ihr Ziel und Streben wird und muß immer das der Mutter und Hausfrau sein. Die Frau soll nun nicht etwa im Haushalt als Dienstmädchen und Magd arbeiten, nein, sie soll, ähnlich wie es in unserer germanischen Vorzeit war, Kameradin und Genossin des Mannes und die Erzieherin und Gespielin der Kinder sein. Da die meisten der Frauen genau wie der Mann um ihre Existenz und ihr Vorwärtkommen kämpfen, gebührt ihnen von uns als den Stärkeren Achtung und Schutz.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

136 Fotel

Die Nachricht vom dem grauenhaften Unglücksfall, dem am 11. Februar 136 Bergarbeiter auf der Zeche **M i n i s t e r S t e i n** bei Dortmund zum Opfer fielen, hat die Welt aufhorchen gemacht. Die Tageszeitungen brachten umfangreiche Berichte, aus aller Welt wurden Beileidskundgebungen gesandt. Das Mitleid regte sich, es wurden Sammlungen für die Hinterbliebenen veranstaltet. Man spricht von den armen, braven Bergknappen, die in getreuer Pflichterfüllung zu Tode gekommen sind und hat ganz vergessen, daß man noch eben über sie als die unzufriedenen und unbotmäßigen Arbeiter gescholten hat, die nicht begreifen wollen, daß sie in langer Arbeitszeit für geringen Lohn frohnden müssen, um den Profit der nimmerfertigen Bergherren zu mehren.

Der Beruf des Bergmanns ist ein schwerer Beruf. Tief im Leibe der Erde verrichtet er eine Arbeit, die härteste körperliche Anstrengung erfordert. Fern vom Tageslicht ist eine Arbeitsstätte und ständig von Gefahren bedroht. Die schwerste der Gefahren ist die der schlagenden Wetter. Das sind aus dem Gestein austretende Gase, die durch irgend eine Unvorsichtigkeit oder einen Zufall zum Entflammen gebracht, mit furchtbarem Gewalt explodieren. Der trockene Kohlenstaub verstärkt die Explosion und pflanzt sie auf weite Strecken fort. Die durch die Gewalt der Explosion zusammenstürzenden Gesteinsmassen zerschmettern den Bergmann, die Stichflammen bedrohen ihn mit dem Flammentod, und auch diejenigen, die nicht unmittelbar der entsetzten Naturgewalt erlegen sind, droht der Tod in Gestalt der auf die Explosion folgenden giftigen Nachschwaben; andere werden eingeschlossen und erliegen, wenn sich die Rettungsmannschaften nicht schnell genug heranarbeiten können, dem qualvollen Erstickenstod.

Die Unfallhäufigkeit ist im Bergbau betriebs sehr groß. Zum Glück sind die Massenunfälle, wie der jetzt auf „Minister Stein“, verhältnismäßig selten. Ob sich die Unfälle ganz verhindern lassen, erscheint fraglich, aber sicher sind so folgenschwerere Vorkommnisse, wie dieses, vermeidbar. Allerdings ist das die peinliche Beachtung der Unfallverhütungsschriften voraus, und dazu gehört eine strenge Überwachung. Aber das kostet Geld und vermindert unter Umständen die Förderung und den Profit. Dieser ist aber für die Zechenherren die Hauptfache. Gerade auf „Minister Stein“ herrschte ein starkes Antreibesystem, das so erfolgreich durchgeführt wurde, daß die Zechenverwaltung sich kürzlich ihnen konnte, bereits die 1½fache Vorkriegsförderung zu haben.

Die speziellen Ursachen dieses Massenunglücks werden vielleicht die angestellten Untersuchungen ergeben. Daß hierbei das Antreiben bei der Arbeit, der unaufhörliche Kampf der Bergarbeiter gegen die Veruche, ihnen die Arbeitszeit zu verlängern und sie mit unzulänglichen Löhnen zu bezahlen eine erhebliche Rolle spielt, steht so schon fest. Ob diese Bestrebungen der Unternehmer, die sich der eifrigen Förderung durch die Reichsregierung erfreuen, angestrichelt als Massenunglücks eingestellt werden, darf man sich nicht zweifeln. Nur zu bald wendet sich das öffentliche Interesse, das von dem Massenunglück auf „Minister Stein“ starrt, den Ansprüchen genommen war, anderen Dingen zu. Die toten Opfer der Arbeit werden vergessen und das alte Elend herrscht weiter — wenn es nach dem Willen der kapitalistischen Bergherren ginge. Aber sie täuschen sich. Es gärt unter den Bergarbeitern. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ gibt der Stimmung Ausdruck, indem sie schreibt: „Noch ein solcher gefährlicher Funke, wie das Massenunglück auf Minister Stein, und die Flamme lodrender Empörung schlägt in anderer Kraft über das ganze Ruhrkohlengebiet.“ Die 136 Toten von Minister Stein sind jedoch nicht nur eine Mahnung für die Bergarbeiter. Diese Toten sind Opfer der Arbeit, sie mögen den Arbeitern allerorts und in allen Ländern zum Bewußtsein bringen, daß sie zusammenhalten müssen, wollen sie nicht unter dem Druck der kapitalistischen Ausbeutung verkommen. Das unterirdische Grollen, das heute gab von dem schrecklichen Drama, das sich tief in der Erde abspielte, möge sich fortpflanzen und allen Arbeitern den Weg in ihre Organisationen weisen, auf daß diese das Bollwerk werden, an dem sich der Unterdrückungs- und Ausbeutung der Unternehmer bricht.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 9. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Februar bis 28. Februar fällig geworden.

Berlin S.O. 10, Am Köpenicker Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

#### Die Modelltischler in der Großindustrie.

Am 1. Februar 1925 wurden im Industriegebiet die Lohn- und Arbeitszeitabkommen durch die Metallarbeiterverbände gekündigt. Seit etwa einem Jahr hat das Zusammenarbeiten mit den übrigen, in der Metallindustrie in Frage kommenden Organisationen, darunter auch dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, aufgehört. Grund dazu gab unter anderem der Abschluß des Mantelvertrages im Februar 1924 durch die Metallarbeiter-Verbände. Die Modelltischler, soweit sie in den Betrieben der Gruppe Nord-West beschäftigt sind, erwarten nunmehr von den betreffenden Stellen unserer Organisation, daß bei den kommenden Verhandlungen unsere Interessen in geeigneter Weise wahrgenommen werden. Die Metallarbeiterorganisationen begehren jede Gelegenheit, um für die Gruppe der Former besondere Forderungen durchzubringen. Auch wir glauben es richtig zu sein, besondere Forderungen zu stellen. Ist doch in dem Beruf in der Metallindustrie, an welchen so große Ansprüche gestellt werden, um an den unseren. Veranlaßt durch die fortschreitende Technik, wird neben der körperlichen eine außerordentliche geistige Arbeit verlangt, es ist deshalb wohl nicht unbillig, entsprechende Löhne zu fordern. Die fehlenden sprechen in keiner Weise auch nur von geringsten Bedürfnissen des Lebens. Eine uns verbundene Gruppe, die von uns unter Hinweis auf ihre zu leistende Arbeit herangezogen, daß sie als verpfändungsflüchtig im Sinne des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes durch das Reichsversicherungsamt angesehen werden.

Sie werden als Angestellte betrachtet und bezahlt. Die Modelltischler müssen, wenn nicht noch mehr, dann doch zum mindesten dieselbe geistige Arbeit verrichten. Wenn dies schon der Fall ist, dann ist das Verlangen auf Anerkennung und entsprechende Bezahlung unserer hochqualifizierten Arbeit vollumfänglich berechtigt. Auf den Titel Angestellter wollen wir sehr gern verzichten.

Eine weitere Forderung, die wir erheben, ist die Befreiung der uns nach Wiedereröffnung der Betriebe fast überall aufgezungenen Akkordarbeit. Dieselbe ist in unserm Beruf geradezu eine Unmöglichkeit, deshalb entscheidet in den meisten Fällen, da wo in Akkord gearbeitet wird, nicht die Kunst und Geschicklichkeit des einzelnen, sondern die Günstigkeit. An den Modelltischlern liegt es selber, wenn sie unter unwürdigen Verhältnissen arbeiten. Mittels der Säumigen auf, führt sie der Organisation zu, besucht die Sektionsversammlungen, und nur so sind wir in der Lage, bessere Verhältnisse zu schaffen. B. Stade (Dortmund).

### Freitaler Vereinshausbau-Lotterie.

Grober Unfug — Taschen zu, so lautet die Überschrift einer Notiz in Nummer 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“, die sich mit der „Freitaler Vereinshausbau-Lotterie“ beschäftigt. Wie zu erwarten war, hat unsere Stellungnahme bei den Veranstaltern der Lotterie keine Freude ausgelöst. Unsere Verwaltungsstelle Schmiedeberg (Bezirk Dresden) sendet uns eine längere Zuschrift, die etwas Licht in die Angelegenheit bringt. Nach dieser Zuschrift sind die Gewerkschaften und die Arbeitersportvereine Träger der Lotterieunternehmens. Schon seit Jahren besteht der Plan, in dem landchaftlich herrlichen Schmiedeberg ein Arbeiter-Ferienheim zu errichten. Etwa 600 Gewerkschaftsmitglieder aus allen Teilen der Republik sollen hier zu gleicher Zeit Unterkunft finden können. Um die nötigen Gelder zusammenzubringen, wurde eine Lotterie veranstaltet. Wenn die noch vorhandenen Lose vertrieben sind, sollen die weiterhin erforderlichen Gelder durch den Verkauf hochklassiger Postkarten mit Ansichten von den dortigen Naturschönheiten aufgebracht werden.

Wir begnügen uns mit der Wiedergabe dieser Tatsachen aus der Zuschrift der Verwaltungsstelle Schmiedeberg. Viele mit den Vereinshausbau-Losen bedachten Verwaltungsstellen werden mit einiger Verwunderung vernehmen, daß die örtlichen Gewerkschaften Träger der Lotterie sind. Die Art und Weise, wie die Verwendung der Lose erfolgte, ließ das nicht erkennen. Sachlich ist zu sagen: Wenn die Schmiedeberger ein Arbeiter-Ferienheim errichten wollen, so ist dagegen nichts zu sagen. Uns ist bekannt, daß auch anderwärts solche oder ähnliche Pläne bestehen. Wie diese Organisationen die nötigen Gelder zusammenbringen, ist uns unbekannt, nur soviel wissen wir, daß sie den Lotterienunfug nicht mitmachen. Wohin sollte es führen, wenn alle Orte, die solche Pläne haben, bei den Verwaltungsstellen im Reich herumtschnorren würden. Dann kämen wir schließlich in einen Zustand, wo die Gewerkschaften nichts weiter zu tun hätten, als Geldsammlungen für andere Organisationen durchzuführen. Andere Orte sehen das ein, und sie bemühen sich deshalb, die erforderlichen Gelder örtlich aufzubringen. Die Art und Weise, wie die „Freitaler Vereinshausbau-Lotterie“ ihre Lose vertrieben hat, war bisher nicht üblich, und hoffentlich ist das auch der letzte Versuch auf diesem Gebiet.

### Korrespondenzen.

**Bremen.** Der am 15. Februar veranstaltete Abend unserer Jubilare hatte einen schönen Erfolg. Mindestens 130 Jubilare waren mit ihren Angehörigen erschienen, auch die Jugendgruppe war stark vertreten. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt. Ein stimmungsvolles, abwechslungsreiches Programm sorgte für einen guten Verlauf des Abends. Den Höhepunkt bildete der Augenblick, als der Senior unserer Verwaltungsstelle, Kollege Großmann, die Bühne betrat. Er legte in kurzen Worten ein Bekenntnis dar, daß die Alten auch ferner nicht erlahmen wollen, und appellierte an die Jugend, ihnen nachzueifern. So schlingt sich ein Band zwischen Alter und Jugend, um gemeinsam eine bessere Zukunft zu erkämpfen. — Die Norddeutsche Waggonfabrik A.-G. sucht in den verschiedensten Zeitungen Maschinenarbeiter und Tischler auf Waggonarbeit. Da wir am Orte 200 Arbeitslose zu verzeichnen haben und wir uns überdies augenblicklich in einer Lohnbewegung befinden, um die Akkordverhältnisse zu regeln, empfiehlt es sich, diesen Gesuchen gegenüber Vorsicht zu üben.

**Mürnberg.** Unsere am 16. Februar abgehaltene Jahreshauptversammlung war gut besucht. Der gegebene Geschäftsbericht sowie ein Referat des Kollegen Mörsberger gaben ein Bild reger Organisationsfähigkeit. Von Kämpfen sind wir auch im Berichtsjahre nicht verschont geblieben. Im Holzgewerbe sowie in der Bleistift- und Pinselindustrie mußte um die Erhaltung des Achtstundentages und um die Ferienbestimmungen mit dem Arbeitgeberium gerungen werden. Rund 2000 Personen waren an diesen Kämpfen, die erfolgreich verlaufen, beteiligt. Die Versammlung bot ein Bild völliger Einigkeit und bestätigte aufs neue, daß der gute Ruf, den die Münberger Arbeiterschaft in gewerkschaftlicher Betätigung aufzuweisen hat, heute noch begründet ist. Ein Beweis dafür dürfte wohl sein, daß bereits seit 1. Januar dieses Jahres nahezu 300 Neuaufnahmen für den Verband zu verzeichnen sind. Die alte Verwaltung wurde ohne Widerspruch einstimmig wiedergewählt.

**Schramberg.** Unsere Verwaltungsstelle hat kürzlich das 25jährige Jubiläum von fünf Kollegen feierlich begangen können. An der Feier beteiligten sich nicht nur die Mitglieder unserer Verwaltungsstelle, auch von den Angehörigen der übrigen hier vertretenen Gewerkschaften waren Abordnungen erschienen. Im Laufe der würdig und anregend verlaufenen Feier wurde den Jubilaren, es sind das die Kollegen Ernst Hils, Friedrich Hauser, Franz Kändler, Christian Schwarzwälder und Georg Springmann, die von den Mitgliedern gestifteten Geschenke sowie die vom Vorstandsvorsitzenden überreichten Ehrenurkunden überreicht, wobei der Bevollmächtigte eine entsprechende Ansprache hielt. Kollege Springmann verband mit dem Dank namens der Jubilare einen interessanten Rückblick auf das Werden und die Entwicklung der Organisation an unserem Ort. Diese Festlichkeit hat bei allen Teilnehmern volle

Befriedigung ausgelöst, und man kann sagen, daß sie zur Festigung unserer Organisation wesentlich beigetragen hat. Unter unserer Kollegenschaft herrscht überhaupt ein guter Geist, und wir können mit Genugtuung feststellen, daß es auch im Schwarzwald wieder vorwärts geht.

### Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Provinz Brandenburg konnte der Kampf nunmehr erfolgreich beendet werden. Auf Anregung des Arbeitgeberverbandes fanden am 20. Februar erneut Verhandlungen statt, die schließlich zu einer Verständigung führten. Die Löhne betragen in den sechs Ortsklassen sofort 79, 76, 71,5, 66, 62,5 und 58 Pf.; ab 27. März werden sie auf 81,5, 78, 73,5, 68, 64 und 60 Pf. erhöht. Die Arbeitsaufnahme soll am 23. Februar beginnen und am 28. Februar beendet sein.

Im Landesbezirk Thüringen haben die Unternehmer das Lohnabkommen gekündigt und eine Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent verlangt. In den Verhandlungen haben sie zwar auf den Abzug verzichtet, aber die notwendige Zulage entschieden abgelehnt. Es ist deshalb zu Differenzen gekommen, und in Eisenberg haben die Kollegen in zwei Betrieben die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben darauf für den 20. Februar die Aussperrung angekündigt.

Im thüringischen Sägewerke haben die Unternehmer, nachdem der Kampf wegen der Löhne eben beigelegt ist, den Mantelvertrag gekündigt, um Verschlechterungen einzuführen. Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden.

In Mecklenburg-Schwerin lehnen die Sägewerksunternehmer jede Lohnherabsetzung ab, obwohl die Löhne sehr aufbesserungsbedürftig sind. Nachdem auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war, sind die Säger in einigen Orten zur Arbeitseinstellung gezwungen. Mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes muß gerechnet werden.

Für die südwestdeutsche Sägewerksindustrie, die Württemberg und Baden umfaßt, hat das Tarifamt einen Schiedsspruch gefällt, der nach den geltenden Satzungen verbindlich ist. Hiernach betragen die Mindestlöhne in der Spitze ab 21. Februar in den vier Ortsklassen 65, 61, 57 und 52 Pf.

Im Saargebiet bestehen Lohnunterschiede. Der von den Unternehmern angerufene Schlichtungsausschuß hat einen Schiedsspruch gefällt, doch steht es noch nicht fest, ob die Unternehmer ihn annehmen. Der Spruch gilt auch nur für die Stadt Saarbrücken, nicht auch für die umliegenden Orte. Es wird deshalb gebeten, den Zuzug von Tischlern, Rahmenmachern und Maschinenarbeitern fernzuhalten.

In Dargun in Mecklenburg ist es in der Bülstener Holzfabrik von Kühn u. Leßler zu Differenzen gekommen. Die Firma untersteht dem Vertrag für die Sägewerke und will, entgegen diesem Vertrag, in zwei Schichten arbeiten lassen, was mit einer Schädigung der Arbeiter verbunden wäre. Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, vielmehr wurden die Arbeiter, etwa 50 Mann, am 17. Februar ausgesperrt.

In Magdeburg wurde mit der Kochmacheinnung eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn der Facharbeiter ab 20. Februar 63 Pf. beträgt.

In Striegau haben unsere Kollegen in der Bülstener Industrie Lohnforderungen gestellt. Zum Protest gegen die Verzögerung der Erledigung erfolgte eine Arbeitseinstellung, die mit der allgemeinen Aussperrung beantwortet wurde. Die Angelegenheit wurde durch einen Schiedsspruch des Schlichters beigelegt, der den Kollegen eine Lohnherabsetzung um durchschnittlich 10 Prozent brachte. Am 18. Februar konnte die Arbeit nach dreitägiger Unterbrechung wieder aufgenommen werden.

### Aus der Holzindustrie.

#### Neorganisation im Arbeitgeberverband.

Die wiederholte Ablehnung des von seinen hervorragendsten Führern vereinbarten und empfohlenen Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe durch die Mitgliederversammlungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes konnte für das Befolge dieser Organisation nicht ohne Folgen bleiben. Die inneren Auseinandersetzungen führten schließlich zum Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden und zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 14. Februar in Leipzig stattfand. Nach dem Bericht, den der Arbeitgeberverband in seinem alleinigen offiziellen Organ, der „Holzindustrie“ veröffentlicht, war der Hauptgegenstand der Beratung der neue Satzungsentwurf, der mit einigen Änderungen angenommen wurde.

Über den Inhalt der neuen Satzungen läßt sich nicht viel sagen, weil die öffentliche Berichterstattung sich auf die Wiedergabe der an dem vorgelegten Entwurf vorgenommenen Änderungen beschränkt, der Entwurf selbst aber nicht veröffentlicht wird. Anscheinend soll der Arbeitgeberverband auch weiterhin ein Verband von Vereinen bleiben. Ob die Beschlüsse der Zentrale gegenüber den angeschlossenen Verbänden eine Erweiterung erfahren haben, ist aus der Veröffentlichung nicht ersichtlich. In der Zweckbestimmung des Verbandes ist auch der „Abschluß von Tarifverträgen“ genannt. Durch die wiederholte Ablehnung der zentralen Vertragsvorlage hat der Arbeitgeberverband eigentlich zum Ausdruck gebracht, daß er den Abschluß von Tarifverträgen den angeschlossenen Bezirksorganisationen überlassen will. Man wird erwarten müssen, ob mit der Aufnahme der erwähnten Bestimmung eine besondere Absicht verfolgt wurde.

Zur Leitung des Verbandes wurde ein 18köpfiger Vorstand aus den Vertretern der angeschlossenen Verbände gewählt. Den geschäftsführenden Vorstand bilden die Herren Hagenah (Leipzig) als erster, Wolfrohm (Hamburg) als zweiter und Michel (München) als dritter Vorsitzender. Dazu kommt Herr Kell (Agnetenborn) als Schatzmeister und Herr von Faustro als Geschäftsführer. Der abgehaltene seitherige Vorsitzende Koniehn bekam als Pflichter auf die Würde den Titel eines Ehrenvorsitzenden.

Aus dem Verzeichnis der angeschlossenen Verbände ist zu ersehen, daß auch einige abtrünnig gewordene Landesverbände den Weg zur gemeinsamen Organisation zurückgefunden haben. So hat noch im vorigen Sommer Herr Dr. Stahl aus Karlsruhe pathetisch erklärt, daß der badische Verband niemals wieder etwas mit dem Arbeitgeberverband gemein haben werde. Nun gehört der

Verband der Holzindustrie mit dem Sitz in Karlsruhe wieder zum Arbeitgeberverband, und sein Syndikus Dr. Stahl...

Obwohl der Name der Firma verschwiegen wird, was es dem Kundigen sofort klar, daß es sich um die Gebr. Himmelsbach in Freiburg handelt...

Ein russisch-kommunistischer Propagandaanfall.

Wie die Moskauer Revolutionäre arbeiten, um endlich die „Weltrevolution“ herbeizuführen, darüber wissen die Zeitungen folgende heitere Geschichte zu erzählen...

Gewerkschaftliches.

Ein kleiner Irrtum der „Gewerkschafts-Zeitung“.

In den Bericht von der letzten Tagung des Bundesausschusses, den wir in Nummer 7 der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegeben haben, knüpften wir die Bitte, der Bundesvorstand möge sich bald wieder der Existenz der Gewerkschafts-Zeitung erinnern...

Hierzu sei das folgende bemerkt: Die „Holzarbeiter-Zeitung“, die das Datum vom Sonnabend trägt, muß am vorhergehenden Sonnabend abgeschlossen werden...

Aus dem Baugewerksbund.

Der Baugewerksbund hat sich auf einer Konferenz des Beirats und Vorstandes mit der gegenwärtigen Lage des Verbandes und Gewerbes beschäftigt...

Ein neuer Buchdruckertarif.

Der im Vorjahre für das Buchdruckgewerbe abgeschlossene Tarifvertrag galt bis zum 31. Januar. Vom 6. bis 19. Januar fanden Vertragsverhandlungen statt...

Literarisches.

Alma Sebin: Mein Bruder Sven. Nach Briefen und Erinnerungen. Der Schwede Sven Sebin, der berühmte geographische Forscher, hat am 19. Februar sein 60. Lebensjahr vollendet...

Trogtli: 1917, die Lehren der Revolution. Mit einem Vorwort von Dr. Paul Levi. E. Landische Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. Preis 1 Mk.

Sensj-Georgi: Das lustige Vortragsbuch. 400 Seiten. Preis vornehm gebunden 4 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin W. 15.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Diese von der großen republikanischen Organisation, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, herausgegebene Zeitschrift hat sich in kurzer Zeit eine große Leserschaft erworben...

Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen, Berlin S.W. 19.

Die Geldentwertung in den Jahren 1914 bis 1924. Von Konrad Günth. Verlag W. Knapp u. Cie., Wilmanns (Mühlentberg), Preis 1 Mk.

Außer mit diesen inneren Angelegenheiten beschäftigte sich die Versammlung noch mit der Reform der Unfallversicherung...

Interessant ist die Tatsache, daß die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes, die sich sonst nur mit inneren Organisationsfragen beschäftigt hat...

Verdächtige Schwellschneidergesuche.

Der Deutsche Landarbeiter-Verband veröffentlicht in den Tageszeitungen folgende Notiz: Deutsche Schwellschneider gesucht!

Notizen: Lokalbeamter gesucht, Junger tüchtiger Schreiner, mehrere tüchtige Schreiner, Tischlerfachschule Ilmenau in Thür. und Gräblich!

Notizen: Tüchtiger Keilspanner, Peltschneidhobler, 2 bis 3 tüchtige Papkefleger, 3 Korbmaderegehilfen, Perfekte Schliffenbohrer, Tischlerfachschule Ilmenau in Thür. und Gräblich!

Tischlerschule Banzleben, Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug, unter Garantie liefert Fritz Pötenbauer, Rabenau i. Sa.

Prima Hobelbänke, 2 m lang, mit Eisenspindel, 100 Mk., H. Dregger, Holzminden, Sparenberg II.

SOEBEN ERSCHEINEN! Das neue Vorklagenwert

Neuzeitliche Möbelformen

Die Zeichnungen zeigen auf einseitig bedruckten 30 x 26 cm großen Kunstdruckerplatten Entwürfe erster Möbelarbeiten...

Mappe 1 enthält eine Zusammenstellung von Speise-, Herren-, Schlafzimmern und Küchen, zusammen 50 Tafeln...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H., Berlin SO 16

Polierwaffe Christ, Wönschmann, Rabenau i. Sa., Erstkl. Hobelbänke, Platten und Gestelle aus la gedämpft, astreiner Rotbuche...

Emaillierweiss für Innen, 1 Mk. p. kg, Postkassen gegen Nachnahme, Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 116, Lübbener Straße 1.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge, Englisch-Bildhauer-Werkzeuge, Werkzeug-Neuheiten für Tischler, Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31

Der beste Putzhobel mit nachstellb. Keil ohne Pockholz-sohle 6,50 Mk., m.echt. Pockholzsohle 9,50 Mk. frz. Kachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeujahrbuch M. Hiessinger in Nürnberg

SOEBEN ERSCHEINEN: Heft 7 Der Tischler, Kalkulation von R. Anger, Preis des Heftes 2 M., Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.